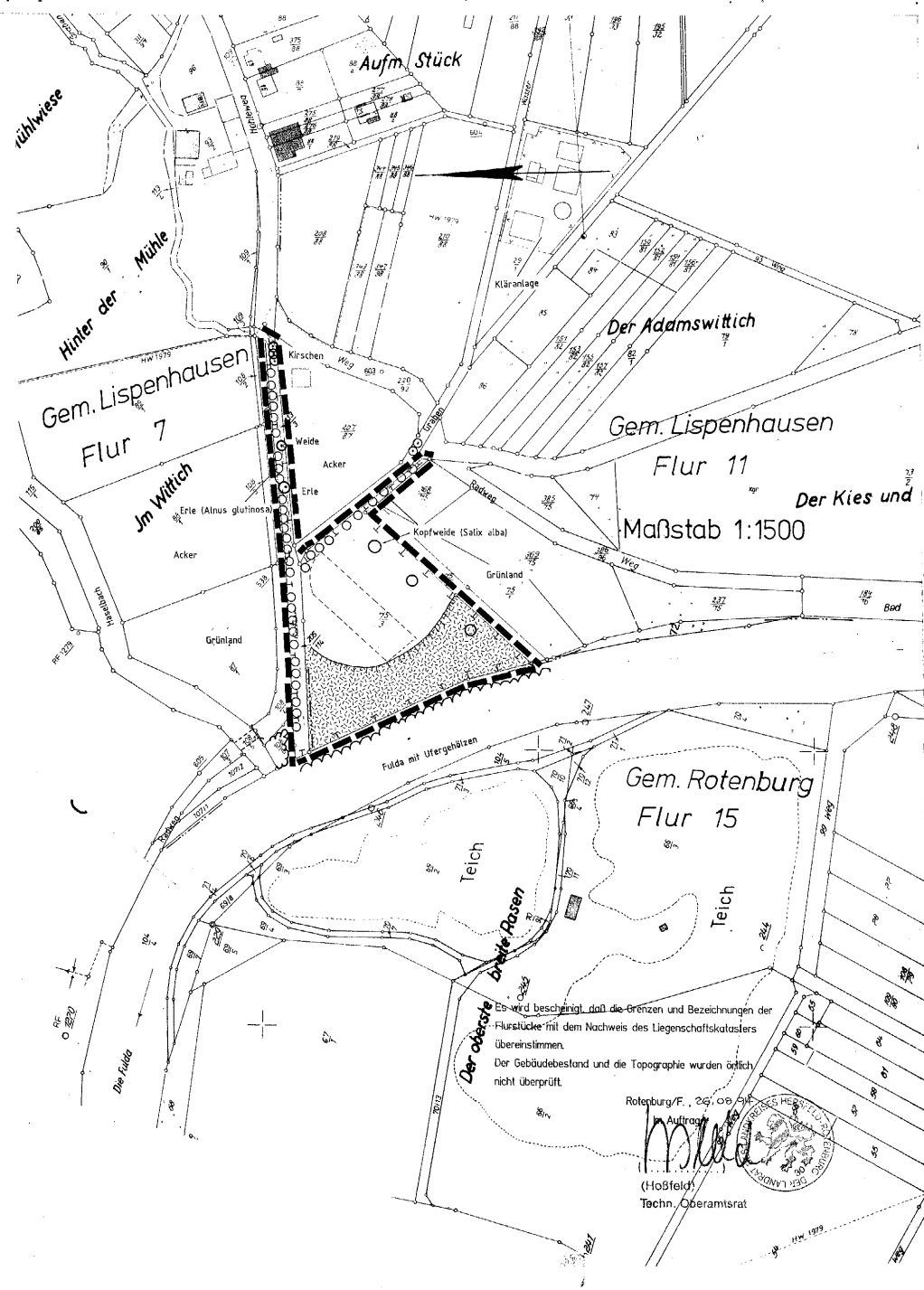




Planzeichen und Festsetzungen

1. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGB)

Maßnahmen

○ ○ Baum erhalten / Baum anpflanzen (Arten siehe Eintragung im Plan)

Grünland extensivieren
Pflege: einmalige Mahd oder Beweidung

Acker umwandeln in extensives Grünland
Pflege: einmalige Mahd oder Beweidung

Erhaltung und Weiterentwicklung des Schilfbestandes durch Sukzession

2. Sonstiges

ehemaliges Flußufer

Grundstücksgrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereich (§ 9 (7) BauGB)

Bearbeitet gemäß Baugesetzbuch (in der Fassung vom 01.07.1987) und BauNutzungsverordnung (in der Fassung vom 27.01.1990)

Es wird beschämigt, daß die dargestellten Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Rotenburg a.d. Fulda, 26. Aug. 1994 (Höfelfeld) Techn. Oberamtsrat

VERFAHREN

1. Aufstellungsbeschluß

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Rasenwege" (Ersatz) für für den Stadtteil Lisperhausen wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 15.04.94 beschlossen. Der Beschluß wurde am 20.09.94 ortsüblich bekanntgegeben.

2. Beteiligung der Bürger

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wurden durch ortsübliche Bekanntmachung am 20.09.94 ortsüblich bekanntgegeben. Die Anhörung der an der Planung Interessierten fand in der Zeit vom 22.09.94 bis 29.10.94 statt.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, die Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und die Verbände nach § 29 BNatSchG wurden mit Schreiben vom 16.04.94 zur Stellungnahme aufgefordert.

4. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluß

Nach dem Entwurfs- und Offenlegungsbeschluß vom 20.10.94 durch die Stadtverordnetenversammlung und erfolgter öffentlicher Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsorgan vom 24.10.94 fand die Offenlegung in der Zeit vom 14.10.94 bis 04.12.94 statt.

5. Satzungsbeschluß

Der Bebauungsplan Nr. 12 "Am Rasenwege" (Ersatz) wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.1994 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Rotenburg a.d. Fulda, 13.12.1994

Der Magistrat

Fehr Bürgermeister
Tobler Erster Stadtrat

6. Anzeigevermerk

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 15. Aug. 1995, Az.: 34. ROTENBURG-11

Regierungspräsidium Kassel
im Auftrage:

Fehr Bürgermeister
Tobler Erster Stadtrat

7. Inkrafttreten

Die Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 12 "Am Rasenwege" (Ersatz) wurde am 20.09.95 ortsüblich bekanntgegeben und ist damit am 24.09.95 rechtswirksam geworden.

Rotenburg a.d. Fulda, 27.09.95

Fehr Bürgermeister
Tobler Erster Stadtrat

BEBAUUNGSPLAN NR. 12 "AM RASENWEGE" (ERSATZ)

ROTENBURG-LISPERHAUSEN

Stand: Sept. 1994

geä: